

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Ordnungs- und Bauamt
Az.: **66 12 25/04**

Bad Sachsa, 25. Juli 2018

R A T S V O R L A G E

Drucksache Nr. 22/18 zu TOP 15

über den

☒	Bauausschuss	-	Sitzung vom 06.08.2018, TOP 8.
☐	Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	-	Sitzung vom . .2018, TOP
☐	Forst- und Umweltausschuss	-	Sitzung vom . .2018, TOP
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss		Sitzung vom . .2018, TOP
☒	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom 28.08.2018, TOP 56)

Betreff

Einziehung von öffentlichen Wegen in der Gemarkung Tettenborn

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die Einziehung der nachfolgend aufgeführten öffentlichen Wege in der Gemarkung Tettenborn:

Flur 1, Flurstücke 14/11 und 14/4, Steinloh
Flur 1, Flurstück 79/1, Im Marsch
Flur 1, Flurstück 679, Am Neuhofer Wege
Flur 1, Flurstück 7/14, Pfaffenholz
Flur 2, Flurstück 33/1, An der Eisenbahn
Flur 2, Flurstück 26/3, Die Vorderen Zehn Gärten
Flur 3, Flurstück 7/20, Böttorfer Berg

Durch die Einziehung wird die Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa ist Trägerin der Straßenbaulast der nachfolgend aufgeführten öffentlichen Wege in der Gemarkung Tettenborn:

Flur 1, Flurstücke 14/11 und 14/4, Steinloh

Flur 1, Flurstück 79/1, Im Marsch
Flur 1, Flurstück 679, Am Neuhofer Wege
Flur 1, Flurstück 7/14, Pfaffenholz
Flur 2, Flurstück 33/1, An der Eisenbahn
Flur 2, Flurstück 26/3, Die Vorderen Zehn Gärten
Flur 3, Flurstück 7/20, Bottonfer Berg

Die ehemalige Gemeinde Tettenborn hat im Rahmen der Aufstellung des Straßenbestandsverzeichnisses im Jahr 1969 die vorbezeichneten Wegeflächen als sonstige Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie liegen innerhalb des durch Beschluss des GLL Northeim - Amt für Landentwicklung Göttingen – vom 27.04.2009 festgelegten Gebietes der Unternehmensflurbereinigung Tettenborn. Durch das Flurbereinigungsverfahren Tettenborn werden vorhandene gemeinschaftliche Anlagen ausgebaut bzw. neue Anlagen geschaffen. Der neu gegründete Realverband „Feldmarkinteressentenschaft Tettenborn“ soll die Unterhaltungsverpflichtung und das Eigentum an den im Realverbandsgebiet liegenden Wegegrundstücken von der bisher zuständigen Stadt Bad Sachsa übernehmen. Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung vom 11.10.2016 einer Übertragung der Wege auf den Realverband zugestimmt.

Im Rahmen der Übertragung der Wegeflächen auf den Realverband sollen diese Wegeflächen nunmehr eingezogen werden, da sie künftig nicht mehr im Eigentum der Stadt Bad Sachsa stehen werden und ihre Bedeutung als öffentliche Verkehrsfläche verlieren.

Die Absicht, die im anliegenden Lageplan kenntlich gemachten Wegeflächen einzuziehen, wurde gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes am 05.10.2017 im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen bekannt gemacht. Anregungen oder Bedenken sind innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht nicht eingegangen.

In Vertretung

(Weick)
Stadtoberamtsrat

Anlage





Auszug aus dem GIS - Liegenschaftskarte (ALKIS)

Gem. Tettenborn, Fl. 1, Flst. 14/11 Gem. Tettenborn, Fl. 1, Flst. 14/11



Stand: 27.06.2017

1:15000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie im jeweiligen Fachamt. Verbindliche Auskünfte erteilen ausschließlich die zuständigen Dienststellen der Kreisverwaltung bzw. die Stadt Bad Sachsa.

